
Entgeltordnung für die Kindertagespflege

Der Gemeinderat hat am 22. Juli 2008 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung

Die Stadt Leonberg erhebt für die Kindertagespflege, die vom Tages- und Pflegemutterverein Leonberg e. V. auf Grundlage des Modells „TAKKI“, durchgeführt wird ein Entgelt.

§ 2

Benutzerkreis

Die Leistungen der Kindertagespflege können von Personensorgeberechtigten von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

§ 3

Entgeltspflicht

Die Stadt Leonberg erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen Entgelte.

§ 4

Entgeltschuldner

1. Zur Zahlung des Entgelts sind die Personensorgeberechtigten, die die Leistung beantragt haben, verpflichtet.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Leistungen der Kindertagespflege

Die Kinder werden von einer Tagespflegeperson gemäß der Vereinbarung zwischen dem Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson mit der Bestätigung des Tages- und Pflegemuttervereins Leonberg e. V. betreut.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

1. Die Entgeltspflicht entsteht ab der Aufnahme in eine Betreuung der Kindertagespflege.
2. Das Entgelt ist zu Beginn des Monats zu entrichten.

§ 7

Entgelt

Das Entgelt in der Kindertagespflege entspricht den in § 8 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg festgesetzten Benutzungsgebühren in einer vergleichbaren Kindertageseinrichtung der Stadt Leonberg. Es richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (wöchentlicher Betreuungskorridor).

§ 8

Kündigung

Es kommen die Regelungen zur Kündigung aus § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg zur Anwendung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.